

Abschrift.

Gemeinde: Stadt Zwettl
Verwaltungsbezirk: Zwettl, N.Ö.
Land: Niederösterreich
Betr.: Gemeindevorstandswahl **) — ~~Ergänzungswahl~~
~~(**)~~; Bilage zum Sitzungsprotokoll der
Sitzung des Gemeinderates am
G. Zl.:

Niederschrift

über die Vorgänge — bei der Wahl des Gemeindevorstandes **) — ~~Ergänzungswahl~~ **)
der Gemeinde

Stadt Zwettl

Datum der Gemeinderatssitzung: 11. Mai 1955
Ort der Gemeinderatssitzung: Gemeindsitzungssaal (Postgebäude)
Beginn der Sitzung um 19 Uhr 00 ~~mittags~~ abends.

Den Vorsitz in der Sitzung führt

Frau ~~Herr~~ Gemeinderat Boncel Leopoldine als Altersvorsitzender
..... als ~~Bürgermeister~~ *) u. **)
..... als ~~Vizebürgermeister~~ *) u. **)

I.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die neugewählten **) Gemeinderäte ordnungsgemäß durch den bisherigen **) Bürgermeister (Vizebürgermeister **) eingeladen wurden. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten oder deren Hausleuten rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderäten oder deren Hausleuten bestätigt. Die Sitzung findet innerhalb der im § 45 **) — ~~§ 53~~ — der Gemeindewahlordnung (GWO.) für die Vornahme — der Wahl des Gemeindevorstandes **) — ~~der Ergänzungswahl~~ **) — festgesetzten Frist statt.

Der Vorsitzende stellt weiter die Anwesenheit folgender Gemeinderäte fest:

Von der Partei: Österreichische Volkspartei
die Gemeinderäte: Feucht Hermann
Hagl Karl
Dipl. Ing. Ehrenberger Kurt
Nöbauer Johann
Almeder Karl
Höllriegl Johann

*) Der Bürgermeister, bzw. Vizebürgermeister führt den Vorsitz nur im Falle einer Ergänzungswahl (§ 53 GWO.).

**) Nichtzutreffendes streichen.

Von der Partei

Treml Maximilian

die Gemeinderäte:

Dr. Reillinger Johann

Maurer Karl

Kastner Karl

Eigl Franz

Boncel Leopoldine

Von der Partei

Sozialistischen Partei Österreichs

die Gemeinderäte:

Dir. Pexider Josef

Winkler Johann

Anderl Anton

Wimmer Franz

Anderl Leopold

Von der Partei:

Harrauer Karl

die Gemeinderäte:

Koller Anton

Katzgraber Georg

Von der Partei:

die Gemeinderäte: =

(Falls erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Abwesend sind die Gemeinderäte:
Rössler Friedrich

Partei: ÖVP

Von den abwesenden Gemeinderäten haben sich gemäß § 45, Abs. 4, GWÖ. hinreichend entschuldigt:

Rössler Friedrich

Partei: ÖVP

Die zur Gültigkeit der Wahl nach § 48 GWO. erforderliche Anwesenheit von wenigstens Dreiviertel sämtlicher Gemeinderäte ist somit — ~~nicht~~ — *) gegeben.

II.

Hierauf wird die Angelobung der neugewählten Gemeinderäte vorgenommen. Der Vorsitzende hält den anwesenden Gemeinderäten die Bestimmungen des § 41 b GWO. vor und verliest sodann folgende Gelöbnisformel:

„Geloben Sie der Republik Österreich, dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde unverbrüchliche Treue sowie stete Beobachtung der Gesetze und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten?“

Die Gemeinderäte leisten hierauf über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden mit den Worten: „Ich gelobe“ die Angelobung.

Der — Die Gemeinderäte, Partei

haben die Ablegung des Gelöbnisses verweigert, — weil sie unerlaubte Bedingungen oder Zusätze beigefügt haben. *) Der Vorsitzende fordert diese Gemeinderäte auf, die Sitzung zu verlassen, da ihre Amtsperiode infolge der Verweigerung des Gelöbnisses gemäß § 16 Absatz 1, der Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 100/1954 nicht begonnen hat. Die Gemeinderäte, die das Gelöbnis verweigert haben, verlassen hierauf die Sitzung.

(Für allfällige Debatte)

III.

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, daß nunmehr gemäß § 48 GWO. eine zweite Wahlsitzung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen ist, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die Wahl des Gemeindevorstandes gültig vollzogen werden kann. Die Einladung zu dieser Sitzung wird noch gesondert ergehen. *)

Die vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden werden ohne Debatte — nachdem in der Debatte noch die Gemeinderäte

gesprochen haben — zur Kenntnis genommen. *)

Der Gemeinderat stellt zu den vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden den Antrag*)

IV.

Sodann beginnt die Wahlhandlung. Der Vorsitzende verliest vorerst die Bestimmungen der §§ 45 bis 52 GWO. und die §§ 16 bis 18 der Gemeindeordnung und beruft sodann gemäß § 46, letzter Satz, GWO. folgende zwei Mitglieder des Gemeinderates als Vertrauensmänner:

Almeder Karl, Partei: OVP
Anderl Anton, Partei: SPÖ

Daraufhin wird mittels Stimmzettel die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen.

V.

Wahl des Bürgermeisters.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Vorsitzende folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel:	20	, davon sind
ungültige	1	;
gültige	19	;

(Für allfällige Debatte)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil leer
- Nr. 2, weil ---
- Nr. 3, weil
Nr. 4, weil
Nr. 5, weil
- (usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

1. auf den Gemeinderat Hermann Feucht 19 Stimmen;
2. " " " -- " "
3. " " " -- " "

Somit ist Herr Gemeinderat Hermann Feucht zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. *)

(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein zweiter Wahlgang erforderlich ist.)

Zweiter Wahlgang.

Da keiner der gewählten Gemeinderäte mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Als Ergebnis des zweiten Wahlganges verkündet der Vorsitzende nach erfolgter Stimmenzählung:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon sind
ungültige "
gültige "

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil
Nr. 2, weil
Nr. 3, weil
Nr. 4, weil
Nr. 5, weil
- (usw., wenn erforderlich, Verlängerung ankleben)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat Stimmen;
- 2. " " " "
- 3. " " " "

Somit ist Herr Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. *)

(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein dritter Wahlgang erforderlich ist.)

Dritter Wahlgang.

Da auch beim zweiten Wahlgang keiner der gewählten Gemeinderäte mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen erreichen konnte, wird eine engere Wahl (Stichwahl) vorgenommen. Vor der Durchführung der engeren Wahl weist der Vorsitzende darauf hin, daß bei diesem Wahlgang nur jene Stimmen gültig sind, die auf die beiden Kandidaten entfallen, die beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben,

das sind die Gemeinderäte:

Nach erfolgter Stimmenzählung verkündet der Vorsitzende als Ergebnis der engeren Wahl folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon sind
 ungültige "
 gültige "

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil
- Nr. 2, weil
- Nr. 3, weil
- Nr. 4, weil
- Nr. 5, weil

(usw., wenn erforderlich Beiblatt anfügen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat Stimmen;
- 2. " " " "

Somit ist Herr Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. *)

*) Nichtzutreffendes streichen.

(Das Folgende ist zu streichen, wenn keine Auslosung erforderlich ist.)

Auslosung.

Da bei der engeren Wahl beide Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erreicht haben wird die Entscheidung durch das Los getroffen. Die Auslosung wird durch die Vertrauensmänner durchgeführt.

Nach Vornahme der Auslosung verkündet der Vorsitzende, daß das Los für den Gemeinderat entschieden hat.

Gemeinderat gilt somit als zum Bürgermeister gewählt. Gemeinderat erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er die Wahl — nicht — annimmt.*)

Da der Gewählte die Wahl nicht annimmt — das Gelöbniß verweigert — bricht der Vorsitzende die Wahlhandlung gemäß § 49, Abs. 3, GWO., ab und schließt um Uhr die Sitzung.*)

VI.

Nachdem der neugewählte Bürgermeister den Vorsitz in der Sitzung übernommen hat, leistet hierauf der Altersvorsitzende gemäß Art. V, Abs. 1, letzter Satz, GWO., dem Bürgermeister die Angelobung als Gemeinderat.

(Bei einer allfälligen Verweigerung des Gelöbnisses ist gleicherweise wie bei II zu verfahren.)

VII.

Wahl der ~~geschäftsführenden Gemeinderäte~~ (Stadträte).

Sodann wird die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte vorgenommen.

Der Bürgermeister erklärt, daß gemäß § 15 der Gemeindeordnung außer ~~dem~~ — den — Vizebürgermeister(n) mindestens zwei geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich ~~des~~ — der — Vizebürgermeister(~~s~~) darf jedoch ein Drittel der Anzahl der gesamten Gemeinderäte nicht übersteigen. Es ist daher durch den Gemeinderat zunächst zu bestimmen, wieviele geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zu wählen sind.

In der Debatte sprechen hierzu:

Über Antrag des (~~der~~) Gemeinderäte **s Almeder Karl** wird vom Gemeinderat — einstimmig — ~~mit~~ ~~gegen~~ ~~Stimmen~~ beschlossen, **7** geschäftsführende Gemeinderäte und **2** Vizebürgermeister zu wählen.*)

Da der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erlangt hat, wird — die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen — der Antrag der Gemeinderäte zur Abstimmung gebracht. Der Antrag nach dem geschäftsführende Gemeinderat (Stadträte) und Vizebürgermeister zu wählen sind, wird mit gegen Stimmen — angenommen — ebenfalls abgelehnt. (Wenn notwendig, Beiblatt einlegen.)

Der Bürgermeister nimmt sodann die Ermittlung der den im Gemeinderat vertretenen Parteien zukommenden Anzahl von geschäftsführenden Gemeinderäten (Stadträten) vor.

Übersicht.

Name der Partei	ÖVP	SPÖ		
Bei der Gemeinderatswahl gültig abgegebene Stimmen	1360 (1)	898 (2)		
1/2 der Stimmen	680 (3)	449 (5)		
1/3 " "	453,3 (4)	299,3 (7)		
1/4 " "	340 (6)	224,5 (
1/5 " "				
1/6 " "				
1/7 " "				

(usw.. wenn erforderlich, Verlängerung ankleben)

Die Wahlzahl ist sohin: 299,3

*) Nichtzutreffendes streichen.

Es kommen daher zu:

- a) der Partei: **ÖVP** geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- b) der Partei: **SPÖ** geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- c) der Partei: **--** geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- d) der Partei: geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte).

Der Bürgermeister erklärt, daß nunmehr die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) vorgenommen werden kann. Die Wahlvorschläge der Parteien müssen sofort eingebracht werden; sie sind von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei zu unterfertigen.

Daraufhin werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

1. Von der Partei: **Österreichischen Volkspartei**
 die Gemeinderäte: **Hagl Karl**
Dipl. Ing. Ehrenberger Kurt
Almeder Karl
Eigl Franz
 Blg. 1
2. Von der Partei: **Sozialistischen Partei Österreichs**
 die Gemeinderäte: **Dir. Pexider Josef**
Winkler Johann
Anderl Leopold
 Blg. 2

(Das Folgende ist zu streichen, wenn alle Parteien richtige und vollständige Wahlvorschläge eingebracht haben.)

Die Partei(en), die nichtwählbare Bewerber — zu wenig Bewerber — vorgeschlagen — hat — haben, wird — werden — aufgefordert, sofort — einen — Ergänzungsvorschlag(e) einzubringen, der (die) ebenfalls von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei(en) zu unterfertigen ist (sind).

Hierauf werden an Ergänzungsvorschlägen eingebracht:

Von der Partei: die Gemeinderäte:

Blg.

Von der Partei: die Gemeinderäte:

Blg.

Die Partei hat — keinen Ergänzungsvorschlag — überhaupt keinen Wahlvorschlag — einen Wahlvorschlag mit nicht genügend Kandidaten, u. zw. um Kandidaten weniger als ihr geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zukommen — eingebracht.

Die Partei(en) die einen Wahlvorschlag mit zu wenig Unterschriften eingebracht hat — haben — werden aufgefordert, sofort die restlichen Unterschriften beizubringen. Hierauf wird — werden — von der Partei — den Parteien — die fehlenden Unterschriften vor Beginn der Wahlhandlung beigebracht.

Der Wahlvorschlag der Partei: wird vom Bürgermeister — ganz — teilweise — zurückgewiesen, weil — er nicht von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei unterfertigt war — dieser Partei keine Gemeindevorstandsstellen zukommen — die (der) vorgeschriebene(n) Bewerber gemäß § 47, GWO, nicht wählbar sind (ist), da sie (er) *).

Sodann wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zuerst wird über den Wahlvorschlag der Partei: **ÖVP** abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: **20** , davon sind
 ungültige " **--**
 gültige " **20**

*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil -----
- Nr. 2, weil -----
- Nr. 3, weil -----
- Nr. 4, weil -----

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: **ÖVP**
 insgesamt **20** Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfallen:
Hagl 19, Almeder 19, Ehrenberger und Eigl 20 Stimmen.

Die Gemeinderäte **Hagl Karl, Dipl.Ing.Ehrenberger Kurt,**
Almeder Karl, Eigl Franz

sind daher zu ~~geschäftsführenden Gemeinderäten~~ — Stadträten — gewählt, weil sie gültige Stimmen erhalten haben.

~~Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte — erhielt(en) keine gültige Stimmen und gilt — gelten — daher als nicht gewählt.~~

Die Gemeinderäte **Hagl Karl, Dipl.Ing.Ehrenberger Kurt,**
Almeder Karl, Eigl Franz.

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als ~~geschäftsführende Gemeinderäte~~ — Stadträte — anzunehmen.

Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte —
 — ~~verweigert~~ — verweigern die Annahme der Wahl.*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei: **SPÖ**
 abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: **20** , davon sind
 ungültige " **-** ,
 gültige " **20** .

*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil -----
- Nr. 2, weil -----
- Nr. 3, weil -----
- Nr. 4, weil -----

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: SPÖ
 insgesamt Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen: je 19 Stimmen

 Stimmen.

Die Gemeinderäte Dir. Pexider Josef
Winkler Johann
Anderl Leopold

sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt, weil sie gültige Stimmen erhalten haben.

Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte —
erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt.*)

Die Gemeinderäte Dir. Pexider Josef
Winkler Johann, Anderl Leopold

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als geschäftsführende Gemeinderäte — Stadträte — anzunehmen.

~~Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte —
 — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. *)~~

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei:
abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel, davon sind
 ungültige ",
 gültige "

*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1, weil
Nr. 2, weil
Nr. 3, weil
Nr. 4, weil

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei:
insgesamt Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen
Stimmen.

Die Gemeinderäte:

sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt, weil sie gültige Stimmen erhalten haben.

Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte
erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt.*)

Die Gemeinderäte

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als geschäftsführende Gemeinderäte — Stadträte — anzunehmen.

Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte —
— verweigert — verweigern die Annahme der Wahl.*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann werden gemäß § 50, Absatz 5, GWO., die — der — Partei
zukommenden — restlichen — geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — frei
aus der Zahl der dieser Partei angehörigern Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil von dieser
Partei — kein Wahlvorschlag eingebracht wurde — zu wenig Kandidaten vorgeschlagen wurden —
die erforderlichen Unterschriften nicht beigebracht wurden — ein vorgeschlagener Kandidat
nicht gewählt wurde.*)

(Die betreffenden geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — sind sodann einzeln nach den gleichen Bestimmungen wie sie für die Bürgermeisterwahl gelten, (Punkt V), zu wählen. Ein entsprechendes Beiblatt ist einzulegen. Wenn die Wahl nicht angenommen oder jemand gewählt wird, der nicht wählbar ist (§ 47, GWO.), so ist das zu vermerken und sofort eine neuerliche Wahl durchzuführen. Lehnen sämtliche Gemeinderatsmitglieder dieser Partei die Wahl ab, so sind die dieser Partei zukommenden oder noch ergänzend zukommenden Gemeindevorstandsstellen unbesetzt zu lassen. In diesem Falle ist in dem Zeitpunkt, in dem sich die betreffende Partei zur Besetzung ihrer Vorstandsstellen bereit erklärt, eine Ergänzungswahl nach § 53, GWO., durchzuführen.)

*) Nichtzutreffendes streichen.

VIII.

Wahl des Vizebürgermeisters.

Nach Beendigung der Wahl der ~~geschäftsführenden Gemeinderäte~~ — Stadträte — wird ebenfalls mittels Stimmzettel die Wahl der ~~er~~ — der — Vizebürgermeister(s) durchgeführt.

Laut Beschluß (Punkt VII) ~~ist~~ — sind 2 Vizebürgermeister zu wählen.

Sodann wird die Abstimmung für die Wahl des — ersten — Vizebürgermeisters vorgenommen.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister, folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20, davon sind
ungültige " 2,
gültige " 18.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil leer
Nr. 2, weil leer
Nr. 3, weil
Nr. 4, weil

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

1. auf den Gemeinderat Dipl. Ing. Ehrenberger 18 Stimmen;
2. " " " " ;
3. " " " "

Somit ist der geschäftsführende Gemeinderat (Stadtrat) Dipl. Ing. Ehrenberger Kurt zum — ersten — Vizebürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, daß er die Wahl annimmt.

(Erhält beim ersten Wahlgang kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen, so ist ein zweiter und allenfalls ein dritter Wahlgang gleich wie bei der Bürgermeisterwahl nach Punkt V durchzuführen. Erklärt der Gewählte, daß er die Wahl nicht annimmt, so ist sofort ein neues Wahlverfahren durchzuführen. In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn mehrere Vizebürgermeister zu wählen sind. In diesem Falle sind die Vizebürgermeister einzeln nacheinander zu wählen. Die entsprechenden Beiblätter sind einzulegen.)

Wahl des 2. Vizebürgermeisters siehe Beiblatt
Damit ist die Gemeindevorstandswahl beendet.

Um 20.20 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Dieser Niederschrift sind angeschlossen:

1. Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, getrennt verpackt und entsprechend beschriftet nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. 3 bis Nr. 4;
2. die Wahlvorschläge und Ergänzungsvorschläge und die Stimmzettel für die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte), letztere getrennt verpackt nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. 5 bis Nr. 6;
3. die Stimmzettel für die Vizebürgermeisterwahl, getrennt verpackt und entsprechend beschriftet nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. 7 bis Nr. 10.

Die gegenständliche Niederschrift wird sodann allen bei der Wahl anwesend gewesenen Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterzeichnung vorgelegt und nach Unterzeichnung dem Akt über die Wahl des Gemeinderates angeschlossen.

Die Unterfertigung der Niederschrift wird vom Gemeinderat
verweigert, weil

Geschlossen und gefertigt.

Zwettl, am 11. Mai 1955

Der Altersvorsitzende:

Boncel Leopoldine e.h.

Der Bürgermeister:

H. Feucht e.h.

Die Gemeinderäte:

Karl Kastner e.h.

Joh. Höllriegl e.h.

Dr. Johann Reilinger e.h.

Treml Maximilian e.h.

H. Nöbauer e.h.

Karl Maurer e.h.

Katzgraber Georg e.h.

Karl Harrauer e.h.

Koller Anton e.h.

Wimmer Franz e.h.

Anton Anderl e.h.

Der — Die — Vizebürgermeister:

Dipl. Ing. Ehrenberger K. e.h.

Pexider Josef e.h.

Die geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte):

J. Winkler e.h.

Anderl Leopold e.h.

Karl Hagl e.h.

Karl Almeder e.h.

Eigl Franz e.h.



Für die Richtigkeit der Abschrift.
Der Bürgermeister:

Spring

Sodann wird die Abstimmung für die Wahl des zweiten

Vizebürgermeisters vorgenommen.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20. , davon sind
ungültige " 1 ,
gültige " 19 .

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1, weil leer

Nr. 2, weil --

Nr. 3, weil ---

Nr. 4, weil ---

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

1.	auf den Gemeinderat Dir. Pexider Josef	19 Stimmen,
2.	" " "	--
3.	" " "	--

Somit ist der geschäftsführende Gemeinderat (Stadtrat)

Dir. Pexider Josef zum zweiten Vizebürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, daß er die Wahl annimmt.

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden --- . öffentlichen

Konstituierenden

Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 11. Mai 19 55

Alters-Vorsitzender: Boncel Leopoldine

Gegenwärtig die Herren:

Dizebürgermeister: ---

Geschäftsführende Gemeinderäte: ---

Gemeinderäte: Feucht Hermann, Hagl Karl, Dipl.Ing.Ehrenberger Kurt
Nöbauer Johann, Almeder Karl, Höllriegl Johann, Treml Maximilian,
Dr.Reilinger Johann, Maurer Karl, Kastner Karl, Eigl Franz,
Pexider Josef, Winkler Johann, Anderl Anton, Wimmer Franz, Anderl Leopold,
Harrauer Karl, Koller Anton, Katzgraber Georg.

Entschuldigt: Rössler Friedrich.

Nicht entschuldigt: ---

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1.) Über die Angelobung der Gemeinderäte, die Wahl des Bürgermeisters, der Stadträte und die Wahl der beiden Vizebürgermeister wurde beigeschlossene Niederschrift aufgenommen.

2.) Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters wird über den Entwurf einer Geschäftsverteilung der Gemeinderatsausschüsse, der den Fraktionen zugegangen ist, abgestimmt.

Der Entwurf lautet:

Bezeichnung d. Aussch.	Gruppe	Untergr.	
<u>Verwaltungs- und Personal</u>	0	01	Hauptverwaltung
		02	bes. Verw. Stellen (Standesamt)
	1	13	Polizeil. Meldewesen
		14	Sicherheitspolizei
		151	Gew. u. Lebensmittelpolizei
		152	Wald- u. Flurpolizei
		154	Gesundheitspolizei
<u>Schulwesen u. Kultur</u>	2	21, 22	Volks- u. Hauptschule
		23	Berufsschule
		26	Realgymnasium
		28	Schülerheim
	3	32	Kunstpflge (Musikschule)
		33	Volksbildung (Bücherei)
		35	Heimatspflege (Museum, Denkmäler)
		36	Archiv
		483	Kindergarten
<u>Fürsorge- und Gesundheitswesen</u>	4	41-48	Fürsorgeangelegenheit
	5	51	Gundheitspflege (Gemeindearzt, Hebammen, Mutterberatung, Schulgesundheitspflege)
		52	Krankenhaus
		53-55	Körperl. Ertüchtigung (Sportplatz, Bad)
<u>Bauwesen</u>		153	Bau- und Feuerpolizei
		711	Strassenbeleuchtung
<u>Stadtplanung - und Siedlungswesen</u>	6	61	Planung
		63	Siedlungswesen
		64	Vermessungen
		65	Neuerrichtung von Gemeindebauten
		66	Anlage von neuen Strassen u. Plätzen
		713	Kanalbauten (Planung u. Neuerrichtung)
		77	Fremdenverkehrsförderung
<u>Wirtschaft</u>	7	712	Strassenreinigung
		713	Kanalisation (Erhaltung)
		714	Müllabfuhr
		716	Feuerwehr
		717	Friedhof
		723	Park- und Gartenanlagen
		724	Fuhrpark
		726	Brückenwaage
		732	Zuchttierhaltung
		733	Güterwege
	8	80	Wasserwerk
		86	Ziegelei
<u>Finanz- u. Vermögensverwaltung</u>	9	90	Finanzverwaltung (Haushaltsplan-Rechnung)
		91	Kapitalverwaltung (Schuldendienst)
		92	Liegenschaftsverwaltung (Verpachtung, Verkauf, Tausch)
		94	Steuern-, Abgaben, Ertraganteile
		651	Städt. Wohnbauten (Erhaltung und. Vermietung)

Einstimmig angenommen.

3.) Wahl der Ausschüsse.

Für die einzelnen Ausschüsse werden seitens der ÖVP durch Stadtrat Almeder, seitens der SPÖ durch G.R. Anderl Anton vorgeschlagen:

Verwaltung und Personal: Johann Winkler, Friedrich Rössler,
Johann Höllriegl, Karl Maurer,
Dr. Johann Reilinger, Karl Harrauer,
Anderl Anton. Einstimmig gewählt.

Schulwesen und Kultur: Dir. Josef Pexider, Dr. Johann Reilinger,
Karl Kastner, Johann Höllriegl,
Karl Mannner, Franz Wimmer,
Georg Katzgraber. Einstimmig gewählt.

Fürsorge und Gesundheitswesen: Karl Almeder, Dir. Josef Pexider,
Karl Kastner, Leopoldine Boncel,
Johann Nöbauer, Leopold Anderl,
Karl Harrauer. Einstimmig gewählt.

Bauwesen: Leopold Anderl, Johann Höllriegl,
Karl Hagl, Dipl. Ing. Kurt Ehrenberger,
Karl Kastner, Anton Koller,
Franz Wimmer. Einstimmig gewählt.

Stadtplanung- und Siedlungswesen: Dipl. Ing. Kurt Ehrenberger,
Leopold Anderl, Karl Hagl,
Franz Eigl, Friedrich Rössler,
Georg Katzgraber, Anton Koller. Einstimmig gewählt.

Wirtschaft: Eigl Franz, Johann Winkler,
Karl Maurer, Maximilian Tremel,
Friedrich Rössler, Anton Anderl,
Franz Wimmer. Einstimmig gewählt.

Finanz- und Vermögensverwaltung: Karl Hagl, Georg Katzgraber,
Karl Almeder, Franz Eigl, Johann Nö-
bauer, Dir. Josef Pexider,
Johann Winkler. Einstimmig gewählt.

4.) Wahl der Protokollprüfer:

Als Protokollprüfer wurden vorgeschlagen:
Von der ÖVP: Dr. Reilinger Johann, Eigl Franz.
Von der SPÖ: Dir. Josef Pexider, Johann Winkler.

Einstimmig gewählt.

5.) Wahl der Revisoren:

Die ÖVP schlägt G.R. Karl Kastner und die SPÖ
G.R. Georg Katzgraber vor.

Einstimmig gewählt.
2 Stimmenthaltungen.

6.) Wahl der Ortsbesorger:

Von der ÖVP werden als Ortsbesorger
Rudolf Thaller für Oberhof und
Franz Schwarzinger für Böhmhöf vorgeschlagen.

Einstimmig gewählt.

7.) Anträge.

Stadtrat Karl Almeder und G.R. Anton Anderl geben als
Fraktionsführer namens der beiden Fraktionen eine kurze
Erklärung über die künftigen Aufgaben und Arbeiten des
neuen Gemeinderates ab.

Der Bürgermeister schliesst die Sitzung um 20.20 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters konstituieren sich
die einzelnen Ausschüsse und nehmen die Wahl des Obmannes
und Stellvertreters vor:

Für die Ausschüsse werden namhaft gemacht und jeweils
einstimmig gewählt:

Verwaltung u Personal: Stadtrat Johann Winkler, Obmann
Gem. Rat Friedrich Rössler, Stellvertreter.

Schulwesen u. Kultur: Vizebürgermeister Josef Pexider, Obmann
Gem. Rat Dr. Johann Reilinger, Stellvertreter.

Fürsorge- u. Gesundheitswesen: Stadtrat Karl Almeder, Obmann,
Vizebürgermeister Josef Pexider, Stellvertreter.

Bauwesen: Stadtrat Leopold Anderl, Obmann,
Gem. Rat Johann Höllriegl, Stellvertreter.

Stadtplanung u. Siedlungswesen: Vizebürgermeister Dipl. Ing. Kurt Ehrenberger, Obmann
Stadtrat Leopold Anderl, Stellvertreter.

Wirtschaft: Stadtrat Franz Eigl, Obmann,
Stadtrat Johann Winkler, Stellvertreter.

Finanz- und Vermögensverwaltung: Stadtrat Karl Hagl, Obmann,
Gem. Rat Georg Katzgraber, Stellvertreter.

Die Protokollprüfer:


J. Winkler



Der Protokollführer:

Wögerer Rosa

Der Bürgermeister:

